

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1097/2017
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 03	Datum 11.08.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.08.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	05.09.2017	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	07.09.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.09.2017	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	20.09.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Anhörung	21.09.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.09.2017	Ö

Betreff:

Neubau einer städtischen Kinderkrippe im Stadtteil Hechtsheim

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 24.08.2017

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 30.08.2017

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung und Anhörung durch die o.g. Gremien:

- die Einrichtung einer sechsgruppigen Kinderkrippe im Stadtteil Hechtsheim,

- die zusätzliche Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2017 in Höhe 804.000,00 € und in 2018 in Höhe von 1.771.000,00 € beim Projekt 7.000872,
- die zusätzliche Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in 2017 in Höhe von 2.537.221,94 € beim Projekt 7.000872, sowie
- die Auszahlung der Beträge als Investitionskostenzuschuss an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co.KG unter Vorbehalt des Abschlusses einer Nutzungsvereinbarung

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt ab 01.08.2010 und auf Betreuung für Einjährige ab 01.08.2013 werden im Stadtteil Hechtsheim zusätzliche Betreuungsplätze, insbesondere auch für einjährige Kinder, in Kindertageseinrichtungen benötigt.

Es ist daher eine weitere städtische Kinderkrippe mit insgesamt 60 Plätzen und folgendem Betreuungsangebot geplant:

- sechs Krippengruppen mit jeweils 10 Plätzen im Alter von ab acht Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres,
- alle Plätze sollen als Ganzzzeitplätze ausgewiesen werden.

Der zusätzliche Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Hechtsheim wird von der Kindertagesstättenbedarfsplanung sowie vom Amt für Jugend und Familie auf der Grundlage der Anmeldezahlen aus dem Stadtteil bestätigt.

Zu 2:

Es wird vorgeschlagen, eine städtische Krippe mit dem oben beschriebenen Betreuungsangebot einzurichten.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der 100 % igen Tochtergesellschaft Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG. Neben der Kita soll ein weiterer, separater, Bau für das Bürgerhaus, das Jugendzentrum, den Seniorentreff sowie für die Ortsverwaltung entstehen.

Die beiden Gebäude werden durch die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH errichtet und durch die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co KG betrieben werden. Der Stadt Mainz bzw. der zuständigen Fachabteilung im Amt für Jugend und Familie wird für die Kita ein Nutzungsrecht von zunächst 20 bis max. 25 Jahren eingeräumt.

Eine noch erforderliche Nutzungsvereinbarung wird durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften erstellt. Hierüber erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

Mit einer Inbetriebnahme der Kita wird ab ca. Mitte 2019 gerechnet. Die Kita geht ins Eigentum der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG über.

Für die Einrichtung wird mit einem ausreichend großem Außengelände von mind. 10 m² pro Kind geplant.

Zu 3:

keine

Sollte der Lösung nicht zugestimmt werden, kann dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte im Stadtteil Hechtsheim in einem nur geringeren Umfang entsprochen werden. Für die Nichtbereitstellung von Kindertagesstättenplätzen werden Kostenersatz- und Schadenersatzansprüche infolge der Inanspruchnahme von privaten Betreuungsmöglichkeiten sowie durch Verdienstaufschlag geltend gemacht und die Stadt Mainz hierfür in Haftung genommen.

Zu 4:

Geschlechtsneutral

Zu 5:

Im Rahmen der Neubauplanung wurde für den Stadtteil eine sechsgruppige Krippe geplant. Zu diesem Zweck wurden im zentralen Planungsansatz Hochbau ein Betrag in Höhe von 79.948,00 € bereitgestellt, der zugunsten des Projektes 7.000872 bereits umgewidmet wurde.

Es ist beabsichtigt, die geschätzten Baukosten in Höhe von insgesamt 3.341.221,94 € über einen Investitionskostenzuschuss in voller Höhe zu finanzieren und an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG auszuzahlen.

Die Auszahlung soll bauabschnittsweise, jeweils nach Anzeige des Baufortschritts, in den betreffenden Haushaltsjahren, in denen die Kosten entstehen, erfolgen.

Unter Zugrundelegung des Bauzeitenplans sind folgende Auszahlungen geplant:

2017:	804.000,00 €
2018:	1.771.000,00 €
2019:	766.221,94 €

Die hierfür benötigten Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2017/2018 nicht zur Verfügung und sind daher beim Projekt 7.000872 in den entsprechenden Haushaltsjahren außerplanmäßig bereitzustellen.

Der für 2019 benötigte Planansatz wird bei der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt.

Die Verwaltung stellt im Rahmen der Zuschusserteilung sicher, dass im Bescheid eine entsprechende Zweckbindung der Mittel einschließlich Rückzahlungsvorbehalt sowie das Nutzungsrecht als Kita über den Zeitraum von zunächst 20 bis max. 25 Jahren festgeschrieben wird.

Für die Bereitstellung des Grundstückes werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Es ist allerdings beabsichtigt, dass für die Instandhaltung sowie für die Nebenkosten eine monatliche Pauschale an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG zu entrichten ist. Die Höhe der

Zahlung wird derzeit noch abgestimmt. Eine entsprechende Regelung soll dann in die Nutzungsvereinbarung, die von Seiten des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften erstellt wird, aufgenommen werden.

Für die Ausstattung/Möblierung der sechs Gruppen entstehen Kosten von insgesamt 183.792,00 € (entspricht sechs Gruppenpauschalen á 25.632,00 € zzgl. 30.000,00 € Infrastrukturpauschale). Hiervon werden 147.092 € konsumtiv und 36.700,00 € investiv benötigt. Darüber hinaus ist die Einrichtung einer Küche mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von insgesamt 50.000,00 € (davon 45.000,00 € für Ausstattung der Küche und 5.000,00 € für Planungskosten) erforderlich.

Die hierfür benötigten Haushaltsmittel werden bei der Haushaltsplanung 2019/2020 angemeldet.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf insgesamt 3.654.961,94 €.

Die möglichen Landeszuwendungen werden sodann beantragt. Aufgrund einer aktuellen und derzeit noch nicht im Detail bekanntgegebenen Zuschussrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz ist die voraussichtliche Zuschusshöhe noch nicht zu ermitteln.

Die Stellen und Mittel für die Kita-Leitung sowie für die stellvertretende Leitung sind im Haushalts- und Stellenplan 2017/2018 ab 2018 angemeldet.

Die Stellen und Mittel für das Erziehungspersonal und für die Hauswirtschaftskräfte werden im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen für die Haushalts- und Stellenplan 2019/2020 ab 2019 angemeldet.